

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 27.03.2024  
BV-0036/2024  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	27.03.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	18.04.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Urnenwand auf dem Neuen Friedhof in Barleben

**Beschluss**

**Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Urnenwand auf dem Neuen Friedhof in Barleben.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## **Sachverhalt**

Nachdem der Ortschaftsrat Barleben in seiner Sitzung am 07.09.2023 mit der Beschlussvorlage BV-0068/2023 den Standort für die Urnenwand einstimmig beschlossen hat, soll der Aufbau für die Urnennischenwand auf dem Neuen Friedhof in Barleben in 2024 beginnen.

Im nördlichen Bereich des Neuen Friedhofs der Ortschaft Barleben in dem Grabfeld B zwischen angrenzender Mauer zum Bahnhof und bestehenden Grabstellen kann die Urnenwand durch die Fachfirma aufgestellt werden. Die dafür vorgesehene Fläche ist bei Auslastung der Kapazitäten jederzeit erweiterbar und die Aufstellung erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Die Anlage wird mit einer Zuwegung, Sitzgelegenheiten, Blumenhalter sowie einer Informationstafel ausgestattet.



Urnenbeisetzungen auf den Barleber Friedhöfen sind bisher nur in den Urnenwahl- bzw. -reihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern, in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese“ oder an den „Stelen“ sowie im Kolumbarium möglich. Die Urnenwand ist eine weitere mögliche Variante für Ehe-bzw. Lebenspartner zur überirdischen Urnenbeisetzung von mehreren Urnen in einer Grabstelle.

## **Textliche Maßnahmenbeschreibung einschließlich Material- und Maßangaben**

Die sogenannte Urnenwand bestehend aus Urnennischen (siehe Anlage 1) soll in verschiedenen 2-er und 3-er Stelen als eine Anlage errichtet werden. Diese Aufteilung wird vorgeschlagen, um die Urnenwand aufzulockern und dem Friedhofsambiente gerecht zu werden.

Dazu wird die Fläche in dem vorgesehenen Grabfeld dementsprechend fundamntiert und die Stelen mit den Urnennischen aufgestellt. Davor wird eine Fläche als Ablage und eine Sitzgelegenheit angelegt. Gleichzeitig wird die Zuwegung der Urnengemeinschaftsgrabanlage bis zur Urnenwand-Anlage genutzt.

Die Farbauswahl ist in Viscont White/Nero Impala vorgesehen, also in einem gräulichen /anthrazitfarbenen Ton.

Die ca. 30 Urnennischen sind mit Abdeckplatten zur individuellen Beschriftung angedacht. Der Modus-Granitwürfel besteht aus Urnenkammern 40 x 40 x 40 cm bis zu 3 Überurnen oder 4 Aschekapseln. Sie sind perfekt als Familiengrabstelle geeignet. Die Urnenkammer besteht aus 1 cm starkem hochwertigem Granit, mit einer Spezialträgerplatte Trespa Meteon (= hochwertige Schichtstoffplatte mit spezieller Oberflächenbeschichtung für Außenanwendungen) 10 mm stark, mit Absperrfunktion gegen das Eindringen der Feuchtigkeit von außen. Einschließlich einer Granitverschlussplatte 38 x 38 x 1 cm mit einer Spezialträgerplatte 10 mm stark mit nicht sichtbarem Verschlusssystem.

Der Abdeckplattensatz für die Gesamtanlage besteht aus Vollgranit 3 cm stark mit 6 cm umlaufendem Überstand. Die Oberseite ist poliert, die Kanten sind gefasst und poliert und mit einer Spezialimprägnierung auf Nanobasis versehen.

Die Sockelausbildung besteht aus Aluminium natur eloxiert, verkleidet mit Feinsteinzeugplatten in Schieferoptik, verankert mit dem Erdfundament.

Die Urnenwand ist eine Grabanlage für die überirdische Beisetzung von Urnen. Dabei handelt es sich um übereinander aufgestellte Urnenkammern aus Granit, in denen mehrere Urnen beigesetzt werden können. Diese Grabanlage steht in verschiedenen Varianten zur Verfügung. Bei einer Mehrfachbelegung ist die Differenz der Ruhezeit im Todesfall zu entrichten. Die Urnenwände sind Dauergrabanlagen. Das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre vergeben und kann verlängert werden. Die Grabplatte kann ganz individuell gestaltet werden.

Bei der Planung wird versucht, von der früher strikt geradlinigen auf eine parkähnliche zum Verweilen einladende Anlegung zu achten. Die Anlage ist erweiterbar.

#### **Vorteile der Urnenwand für die *Verwaltung* sind:**

- einmaliges Setzen der Urnenwand
- Anlagen können komplett fertig angelegt werden. Somit muss bei einer Anlage nicht ständig weitergearbeitet werden. Die Ruhe wird nicht gestört.
- Aufstellen als Raumteiler bzw. Abgrenzung von Grabfeldern oder als Sichtschutz
- ähnelt dem Kolumbarium (wie auf dem Alten Friedhof in Barleben), freistehend

#### **Vorteile der Urnenwand für *Angehörige* sind:**

- eine oberirdische Mehrfachbelegung
- kostengünstige Beisetzung
- individuelle Beschriftung der Grabplatte
- pflegearme Grabstelle
- gemeinsame Ablageflächen von Blumenschmuck auf dafür vorgesehenen Ablageflächen
- Anwesenheit der Angehörigen beim Einsetzen der Urne
- Wahlgrabstätte, Nutzungszeit der Grabstätte verlängerbar

Nach Fertigstellung kann die Anlage sofort von den Bürgern der Gemeinde Barleben genutzt werden. Sie ist bereits in der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben berücksichtigt.

#### **Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt**

#### **Rechtsgrundlage:**

- entsprechend § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit.

- KVG Land Sachsen-Anhalt

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)       Ca. 32.000 € plus 10.000 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung    Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.=                      (Zuschüsse/ Kreditbedarf)              Beiträge)  €                              €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)       2000 €
--	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55300.1605531304
---	--	---

### Anlagen

- Anlage 1 – Überplanung eines Teilstückes auf dem Friedhof in Barleben